

# Garantiebestimmungen für guttatop royal Dachpfannenelemente



Auf unsere **guttatop royal Dachpfannenelemente** gewährt der Hersteller eine Garantie für den Zeitraum von **10 Jahren** für 25 µm (**15 Jahre** gegen Durchrostung).

## Gewährleistungsgegenstand

Gegenstand der Gewährleistung sind feuerverzinkte (Zinkauflage 275 gr. / m<sup>2</sup>), mit 25 µm Polyester beschichtete Bleche.

## Gewährleistungsumfang

Der Hersteller übernimmt für oben aufgeführte Produkte eine Gewährleistung für den Zeitraum von **10 Jahren** für 25 µm (**15 Jahre** gegen Durchrostung). Sie bezieht sich auf Korrosionsschutz unter normalen, nord- und mitteleuropäischen Klimagebieten sowie Gebieten mit dementsprechenden klimatischen Verhältnissen. Korrosionsbeständigkeit liegt vor, wenn nicht mehr als 5 % der Fläche Korrosion aufweist. Während des Gewährleistungszeitraumes darf keine Durchrostung des Trägermaterials eintreten. Farbton und Glanzgrad dürfen sich verändern, gleichmäßig Flächen identischer Himmelsrichtung und UV - Belastung. Die Garantie gilt nicht für gewöhnliche Abnutzung wie natürliches Ausbleichen, Kreiden, Betreten oder von Schmutz / Bohrspäne verursachten Schäden. Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf die beschichtete Gutseite (A Seite). Schnittkanten und Bandkanten sind nicht Gegenstand dieser Gewährleistung, d.h. für Mängel ausgehend von diesen Bereichen wird nicht gehaftet. Die Gewährleistung beginnt grundsätzlich mit der Übernahme der Profile durch den Besteller.

## Voraussetzungen für die Gewährleistungen

Die Gewährleistung gilt für Außenflächen unter der Voraussetzung einer normalen Atmosphäre, die frei von chemisch aggressiven Bestandteilen ist. Als nicht üblich im Sinne der obigen Definition gelten Gebiete oberhalb von 1200 m über NN, Entfernungen von weniger als 1000 m zu Meeresküsten oder ähnlichen Salzwasserzonen sowie Gebiete mit weniger als 2000 m Entfernung von chemischen oder anderen Industrien, die korrodierende Gase, Rauch und / oder Stäube verursachen. Die Gewährleistung gilt nur für Dachflächen mit einer Mindestdachneigung von 12° Grad. Die Ausführung der Dächer muss so vorgenommen werden, dass ein einwandfreier Wasserablauf gewährleistet ist. Die Gewährleistung gilt nicht bei außergewöhnlichen Beeinträchtigungen der Oberfläche durch Chemikalien, Farbstoffe, abnormen biologischen Einflüssen, längerem Verweilen des Materials in Flüssigkeiten, hohen thermischen Dauerbelastungen sowie durch unabwendbare Gewalt ( Naturkatastrophen, Feuer, etc. ) hervorgerufene Beschädigungen. Verarbeitung, Verpackung, Lagerung und Transport hat sachgemäß zu erfolgen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind alle Schäden die bei dem Transport oder der Verarbeitung entstehen. Die bei der Verarbeitung entstandenen Schäden sind in Abstimmung mit dem Hersteller fachgerecht auszubessern. Die Gewährleistung gilt nur, wenn bei eventuell vorzunehmenden Reinigung der Bleche haushaltsübliche, leicht alkalische Reinigungsmittel verwendet werden. Die gereinigte Fläche muss gründlich mit Leitungswasser abgespült werden. Lösungsmittel, wie zum Beispiel colorierte Kohlenwasserstoffe und Aromate, dürfen nicht eingesetzt werden. Gewährleistungsanspruch Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf den von uns gelieferten Werkstoff. Tritt während der Gewährleistungszeit, aufgrund ungenügender Beständigkeit des Lacküberzuges, Korrosion am geschützten Metall ein, ist der Hersteller verpflichtet, die Kosten für eine Ausbesserung mit Hilfe eines geeigneten Anstriches seiner Wahl oder Ersatzlieferung zu übernehmen. Die Beseitigung des Mangels wird vom Hersteller auf kostengünstigste Art, maximal in Höhe des Lieferpreises des beanstandeten Materials, durchgeführt. Absprachen für die Reparatur werden in enger Zusammenarbeit mit dem Käufer getroffen. Durch die Beseitigung des Mangels wird die laufende, ursprünglich vereinbarte Gewährleistungsdauer nicht beeinträchtigt, gehemmt oder unterbrochen. Ansprüche müssen unmittelbar nach feststellen des Mangels, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen schriftlich an den Hersteller gerichtet werden. Notwendig hierfür sind die Angabe der Lieferdaten.

Der Hersteller übernimmt keinerlei Schadensersatzforderungen aus unmittelbaren Schäden. Bei Qualitätsmängeln werden Verkäufer und Käufer gemeinsam die Ursachen feststellen. Im Zweifelsfall wird ein von Fall zu Fall zu benennendes neutrales Institut mit der Feststellung der Mangelursache betraut.

Farb- und Größenabweichungen etc. innerhalb der üblichen Toleranzen vorbehalten. Beachten Sie die örtlichen Bauvorschriften. Unsere Empfehlungen befreien nicht von der Verpflichtung, das Produkt eigenverantwortlich zu überprüfen. Im Zweifelsfalle bitten wir eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer wegen eines Sachmangels nicht berührt.

Technische Änderungen vorbehalten.

31/2009



Gutta Werke GmbH Bau- und Heimwerkerprodukte  
Postfach 64 • 77744 Schutterwald  
www.gutta.com • info@gutta.com  
Servicetelefon 0900 1 / 20 00 07 (99 Cent/Min)